Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

13.3.1752 (No. 11)

urn:nbn:de:gbv:45:1-909433



Montags den 13. Martii 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

in hiesiger St. Lamberti Kirche belegenen vormahligen Feldischen Stuhl an den Herrn Postmeister Rönner verkauft. Am 25. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungscanzelen.

2. Eilert Addicks, Eilerts Sohn, zum Hammelwarder Mohr, hat einen kleis nen Placken Land, etwa 9 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, an Joshann Maaß verkauft. Die Angabe ist den 10. Apr. h. a. ben hiesis gem Landgericht.

3. Ueber Christian Kreyen, sen. sämmtl. Haabseligkeit ist, beym övelgönnis schen Landgericht, Schuldenhalber, ein Concurs erkannt, und zu dessen Aussührung folgende Termini angesetzt worden, als: 1. Angabe den 13. Apr. 2. Deduction den 25. Apr. 3. Prioritäturtheil den 9. Man, und 4 Vergantung oder Löse den 30. Man h. a.

4. Gottfried Arend Wessels hat denjenigen Antheil von der Puncken halbeit Bau



如日油

Ban, welcher ihm von Johann Schelling in Ao. 1750. gerichtlich übertragen, an Clauß Haven, Johann Gunther Joachims und Harsbert Rohden erblich verkaufet. Wegen Uns oder Benspruchs ist Termisnus zur Angabe auf den 12. Apr. a.c. ben hiesigem Landgericht angesetzt.

5. Es entstehet über Johann Gerhard Billerbecken, zu Elssleth, sämmtliche Güter, Schulden halber, beum hiesigen Landgerichte, ein Concurs, und zu Ausführung desselben sind nachgesetze Termini anberahmet, als: 1. Angabe den 11. Apr. 2. Deduction den 19. Apr. 3. Priopritäturtheil den 26. Apr. 4. Bergantung oder Lose den 8. May a. c.

6. Es ist Andrees Scherrund, burtig aus Jutland, gewesener Corporal unterm hiesigen National Regiment, auf Anhalten seiner bisherigen Shesfrauen, am 19. Apr. h. a. auf der Königl. Regierungscanzelen hies

selbst zu erscheinen edictaliter verabladet worden.

7. Claus Freels hat von Gottfried Meyer zu Altenhuntorf 4 Stücke Land an sich gekaufet. Die Angabe, wegen eines Ans oder Benspruchs, ist

am 12. Apr. a. c. ben hiefigem Landgericht.

8. Gerd Schmidt, zu Wiefelstede, hat ein Stück Saatland, von 3 Scheffel Saat groß, Mayacker genannt, an Hinrich Hilbers, und seinen an dem Wiefelsteder Esche belegenen kleinen Hof an Gerd Westie verstauft. Den 10. Apr. ist die Angabe benm neuenburgischen Landsgericht.

9. Ehler Haverkamp, aussern heil. Geist Thor, hat sein aussern Haaren Thor benm Steinweg belegenes Wohnhaus und Garten au Gerd Poppehanken verkauft. Am 11. Apr. a.c. ist die Angabe ben hiesis

gem Landgericht.

10. Berend Gloustein, ausserm Haaren Thor, hat einen Kamp Saatland, von ohngefehr 12 Scheffel Einfall, an Harm Meyer verkauft. Die Angabe ist den 12. Apr. a. c. ben hiesigem Landgericht.

II. Cours der Gelder.

Neue ? besser als

Oftfr. Schill. Klein courant	14 procent	a Rthle.	10 gr.	€ Schw.
Carl d'or 12 gr. Stucke			10 \$	23 /
6 gr. Stücke Franzgeld)12 #		8 =	33 "III. Ge

III. Getreidepreise.

Ostfries. Rocken a Last 54 Rehlt. Ostfries. Wintergersten a Last 42 Rth. Erbsen 64 80 Sommergersten 35. 36.39 Butjenter Sommergersten 34

IV. Privatsachen.

1. Ben dem Chirurgo Herrn Meßing in Varel sind zu haben verschiedene, ganz seine, wie auch mittelmäßige und gröbere Sorten von Leinen, so alle in Zetel gewebt und recht weiß gebleichet sind. Imgleichen seiner weisser, doppelter und enkelter Drell von diversen auserlesenen Mustern. Mehrere Nachricht kan desselben Herrn Sohn der hiesige Guarnisons Chirurgus davon geben.

2. Die Kirchjuraten zu Oldenbrock, wollen 120 Rihl. zu 6 procent belegen,

wer folche verlangt, kan sich ben ihnen melden.

3. Es wird hiemit offentlich bekannt gemacht, daß mit oberlicher Erlaubniß am 21. dieses Monaths Martii und folgende Tage des weiland Giedeon Deters, gewesenen Hausmanns zu Elssteth nachgelassene sammtl. Bieh bestehend in Pferden, Füllen, Kühen, Ochsen und Rinder, imgleichen auch allerhand Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden verkaufet, sodann das Wohnhauß und übrig Gebäude, auch sämmtl. dazu gehörendes Land auf einige Jahre verheuret werden soll. Dies ienigen also, welche davon etwas zu kausen, oder zu heuren Lust haben können sich alsdenn in besagten weiland Gideon Deters Wohnshaus zu Elssteth einfinden.

4. Eine gewisse Herrschaft verlangt einen Diener der von ehrlichen Leuten ist, und einen Kutscher, der mit Pferden und Bieh umzugehen weis. Diejenigen, so diese Dienste anzunehmen gewillet sind, können ben

dem Berfasser nabere Nachricht einziehen.

Der Herr Pastor Meyer zu Esenshamm kährt unermüdet fort, die Denkwürdigkeiten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in ein helleres Licht zu sehen. Davon zeugen zwen neue Proben

dem Sachsischen Heerführer Widefindo an nach ihren alten und neuen Linien mit einer Tabelle davon und angehengten kurzen Untersuschung, ob sie hiebevor Erzgrafen geheissen. Leipzig ben Johann Christian Langenheim 1751. in Oct. 5 Bogen. Cap. 1. handelt von dem

Ursprunge des gräflich oldend. Hauses. Cap. 2. von Widekindi Gesschlecht überhaupt. Cap. 3. von den oldend. Grafen dis auf Elimar I. Cap. 4. von Graf Elimar I. dis Johann XI. Cap. 5. von Graf Johann XI. dis Graf Dietrich dem Glückseligen. Cap. 6. von Graf Dietrich dem Glückseligen des gräflichen Stammes oder Namens. 6. kurze Untersuchung ob hiesige Landesherrn Erzgrafen gesbeissen haben.

2. Ruftringische Merkwürdigkeiten oder kurze Beschreibung des Stadt: und Butjadinger-Landes nach seinem vormaligen Zustande und Schickfale auch nachherigen wichtigsten Beranderungen und Begebenheiten, nebst einem Anhange von einigen alten Häuptlings Geschlechtern. ben Johann Christian Langenheim 1751. 14 Bogen in Oct. Cap. 1. von dem Stadt: und Butjadinger Lande überhaupt und deffen vorigen und jegigen Beschaffenheit. Cap. 2. von der Berfaffung dieses Lans des in geist= und weltlichen und denen damit vorgegangenen Verände= Cap. 3. von den vorgefallenen Handeln mahrenden verans Cap. 4. von Wiedereroberung dieses Landes Derten Regiments. durch Graf Johann XIV. und denen daher entstandenen Irrungen mit Oftfriesland. Cap. 7. von dem Zustande dieses Landes unter hochgraft. oldenburgischer Bothmäßigkeit und was sonst während ders felben von Zeit zu Zeit vorgefallen. Cap. 6. von Gelangung Diefes Landes, mit denen Grafschaften, unter das Königl. Danische Haus und dem was darauf bis zu Ende des XVII. Seculi merkwürdiges vorgefallen.

Anhang von einigen Sauptlingsgeschlechtern. 1 | Summa der Ges Das Berhaltniß Won Wiefelstebe über 20 1 1 bohrnen und Wes der Anzahl von ist noch folgendes = 30 1 ftorbenen in benden Rnablein und 1 5 \$ 40 spe ifiques Ber: Mägdlein, so weit 2 Grafschaften: zeichnis eingelaufen \$ 50 geb. Knabl. diefelben nemlich) \$ 60 3 gebohren. gestorb. 29 einges foecificirt. Mägdl. 19 1 70 2368. 2391. fandt worden, 3 \$ 80 sind also 23 mehr Knabl. 48 gebohren als ges 1066. 1008. gestorb. unter 10 Jahren 12 storben.

Aus der Zahl der verstorbenen wird die Zahl der noch lebenden ohngefehr auf 70000 geschäßet, davon die Probe leicht zu machen wäre, wenn die Herrn Prediger ein Seelenregister einzusenden belieben sollten.

Das Verhältniß der Anzahl von den Verstorbenen nach ihrem verschies

benen Alter foll kunftig folgen.

